

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusätzliche Mittel zur Förderung des Therapiezentrums für Folteropfer - Flüchtlingsberatung im Caritasverband für die Stadt Köln e.V. für die Jahre 2008 und 2009

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	11.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Integrationsrat	16.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	22.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die zusätzliche Förderung des Therapiezentrums für Folteropfer – Flüchtlingsberatung im Caritasverband Stadt Köln e.V. für die Jahre 2008 und 2009 aus den zusätzlich in den Haushalt 2008/2009 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen eingestellten Fördermitteln in Höhe von 20.000 € in 2008 und 30.000 € in 2009.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 20.000/30.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenVerfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 12.02.2004 folgendes beschlossen:

„im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung werden dem Integrationsrat Haushaltsmittel zugewiesen, über deren Verwendung der Integrationsrat selbstständig entscheidet.“

...

a) Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-/ Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

...

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.“

Verteilungs- und Freigabevorbehalt der Fachausschüsse

Im Haushaltsplan 2008/2009 in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, wurden unter anderem zusätzliche Mittel zur Förderung des Therapiezentrums für Folteropfer – Flüchtlingsberatung im Caritasverband für die Stadt Köln e.V. in Höhe von 20.000 € für 2008 und 30.000 € für 2009 veranschlagt. Da der Rat in seiner (Haushalts-) Sitzung am 24.06.2008 einen Verteilungs- bzw. Freigabevorbehalt der jeweils zuständigen Fachausschüsse beschlossen hat, müssten diese im Anschluss an die Zustimmung des Rates zur Verteilung der zusätzlichen Haushaltsmittel noch den konkreten Verteilungsmodus beschließen. Dies ist jedoch entbehrlich, soweit die Fachausschüsse im Rahmen der Vorberatung einer Mittelverteilung wie in der Anlage vorgeschlagen zustimmen. Anderenfalls würde eine erneute Beschlussvorlage zur jeweils nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Förderung des Therapiezentrums für Folteropfer – Flüchtlingsberatung im Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Der Zuschuss für das Therapiezentrum wird in den Erläuterungen zum Haushaltsplan konkret in Höhe von 8.800 € ausgewiesen. Die vierteljährliche Auszahlung des Zuschusses konnte daher ohne nochmalige Beschlussfassung erfolgen. Hinsichtlich der für 2008 und 2009 zusätzlich in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 20.000 € für 2008 und 30.000 € für 2009 ist jedoch – wie oben dargelegt – eine Beschlussfassung erforderlich. Der Beschlussvorschlag legitimiert die Verwaltung, im Haushaltsjahr 2009 einen Gesamtzuschuss von 38.800 € auszuführen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.